



HVBG

HVBG-Info 21/1997 vom 01.08.1997, S. 1958 - 1959, DOK 163.13

**Entstehung des Erstattungsanspruchs zwischen Sozialhilfeträger und Krankenkasse bei Verneinung eines Versicherungsverhältnisses (§§ 104 Abs. 1, 111 Satz 1 SGB X) - Anmerkung zum BSG-Urteil vom 24.09.1996 - 1 RK 1/96 - von Wolfgang KLOSE, Bargteheide**

Entstehung des Erstattungsanspruchs zwischen Sozialhilfeträger und Krankenkasse bei Verneinung eines Versicherungsverhältnisses (§§ 104 Abs. 1, 111 Satz 1 SGB X);

hier: Anmerkung zum BSG-Urteil vom 24.09.1996 - 1 RK 1/96 - von Wolfgang KLOSE, Bargteheide, in "Zentralblatt für SOZIALVERSICHERUNG SOZIALHILFE UND VERSORGUNG" 6/1997, S. 181-183

Das BSG hat mit Urteil vom 24.09.1996 - 1 RK 1/96 - (= HVBG-INFO 1997, S. 316-319) folgendes entschieden:

Leitsatz:

Hat die Krankenkasse gegenüber dem Berechtigten das Bestehen eines Versicherungsverhältnisses in einem förmlichen Feststellungsverfahren verneint, so kann ein Erstattungsanspruch des zwischenzeitlich für die Krankenhilfe aufgekommenen Sozialhilfeträgers nach § 104 SGB X erst in dem Zeitpunkt entstehen, in dem der negative Feststellungsbescheid rückwirkend aufgehoben wird.